

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2025

Ergebnis der einzigen Lesung vom 15. Februar 2022

Der Kantonsrat beschliesst:

I.

Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2023 bis 2025 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss unter Vorbehalt der Änderung folgender Planwerte genehmigt:

1. Das Wachstum des Sockelpersonalaufwands für den strukturellen Personalbedarf wird reduziert und für die Planjahre 2023 bis 2025 wie folgt festgesetzt: 2023 0,2 Prozent (statt 0,4 Prozent), 2024 0,2 Prozent (statt 0,4 Prozent) und 2025 0 Prozent (statt 0,4 Prozent).
2. Für allgemeine Lohnmassnahmen sind über den Planungszeitraum des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2025 hinweg insgesamt 0,6 Prozent einzuplanen. Eine Aufteilung innerhalb der Planjahre ist möglich.
3. Die Niveaueffekte im Personalaufwand für IT- und Digitalisierungsvorhaben werden reduziert und wie folgt festgesetzt: 2023 1,0 Mio. Franken (statt 2,0 Mio. Franken) und 2024 1,0 Mio. Franken (statt 2,0 Mio. Franken).

II.

Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2026.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki